

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

8.11.1802 (Nr. 179)

Carlbrüher

Montags

I 8



Zeitung.

den 8. November.

O 2.

Mit Hochfürstlich Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Salzburg, vom 26 Oct.

Der Dr. Oberkchener, Landphysikus in Zell im Salzburgischen, hat aus der Gradwurz (Quecke) und selbst aus Holz Brod gebacken, das nur einen kleinen Zusatz von Mehl bedarf, äußerst nahrhaft und wohlfeil, zugleich aber auch gesund ist. Es ist im Salzburgischen von mehreren Gebirgsbewohnern, die sonst nicht leicht das Neue beagnstigen, mit großem Appetit genossen worden und muß vorzüglich da, wo es an Kartoffeln fehlt, oder bey Hungersnoth gute Dienste leisten. Er hat einige Holzbrode nach Salzburg gesandt, wo sie vom medizinischen Collegium, der Pölszen und vielen andern Personen untersucht wurden. Nach Geruch und Geschmack waren sie ganz dem Brod ähnlich und wurden selbst von Leuten, die einen schwachen Magen hatten, in kleinen Portionen für leicht verdaulich befunden.

Wien, vom 29 Oct.

Man spricht von verschiedenen Heyrathen, welche zwischen dem Großherzoge, dem Erzherzoge, Palatinus und dem Erz. Johann, und der Prinzessin von Sachsen, und einer neapolitanischen und russischen Prinzessin geschehen sollen.

Des Herzogs von Modena Durchl. hat, wie man behauptet, endlich die ihm zugedachten Entschädigungen im Breisgau und der Ortenau angenommen, wird sie aber dem ältesten Prinzen des Erzherzogs Ferdinand k. S. abtreten und seine Lage in Italien beschließen.

Man behauptet, daß die Entschädigungssache nach dem letzten russisch-franz. Plan nicht durchgehen, und noch verschiedene Modifikationen Platz

greifen dürften, unter welche man vorzüglich die unbedingte and gänzliche Ueberlassung des Breisgaus und der Ortenau an den Hrn. Herzog von Modena, dann das rechte Innufer rechnet, welches dem Großherzog zufallen dürfte.

Wien, vom 30 Oct.

Im Moniteur aus Paris, vom 29. Oct. liest man Folgendes aus Wien vom 16. Oct. Der Kaiser hat 2 Beamte in Tirol abgesetzt, welche ohne erhaltenen Befehl sich in die Insurrektionsbewegungen der Graubündner gemengt haben. Er hat dem Vice-Staatskanzler, Grafen v. Cobenzl, befohlen, die Schreiben, womit sich etwa die Häupter der bewaffneten Versammlungen von Bern an ihn wenden möchten, nicht anzunehmen. Er hat das Verlangen bezogen, daß die Ruhe in der Schweiz ungestört hergestellt werde, und er hat sein volles Zutrauen der Parthe geschenkt, welche der erste Konsul ergreifen würde, um dieser unglücklichen Nation die Ruhe wieder zu geben und sie in den Stand zu setzen, ihre Unabhängigkeit genieffen und endlich wieder unter den Mächten ihren Rang einnehmen zu können.

Regensburg, vom 31 Oct.

Von der gestrigen 21. Deputations-sitzung ist noch zu bemerken, daß darinn auch über eine Note des kurböhmischen Gesandten vom 26. d. verschiedne Reklamationen gegen den neuen Entschädigungsplan enthaltend, ferner über Reklamationen der Reichsstädte gegen den Vorschlag, dieselben zur Ergänzung des reichserzkanzlerischen Einkommens konkurriren zu lassen, und endlich über die kurböhmische Abstimmung in der 19. Sitzung am 23. d. abgestimmt wurde.

In letztem Betreff äusserte unter andern Baiern: „Nach so vielen Aufopferungen, welche Ihre kurfürstl. Durchl. aus Liebe zum Frieden und zur Beförderung der allgemeinen Ruhe gebracht haben, hätten Hochdiese bei sich zu der Hoffnung berechtigt gehalten, eine Entschädigung zu erhalten, welche den Verlust aller Art aufwäge; diese Entschädigung sey aber bey den wohlmeinendsten Gesinnungen der hohen vermittelnden Mächte bey weitem nicht vollständig zugemessen. Nach der in d. Konvention vom 3 Juny 1795 Grund gelegten Evaluation sey der Verlust des pfälzbairischen Hauses nach dem mässigen Anschlag auf 220 Quadratmeilen, 780,000 Einwohner und 5,870,000 fl. Einkünfte liquidirt, wobey die Rheingölle gar nicht in Anschlag gebracht wurden. Bey der Erwälzung der dafür bestimmten Entschädigung habe man dagegen allenthalben die höchste Anschläge sich gefallen lassen, und es ergebe sich nach den mannigfaltigen Verkürzungen, welche die verschiedenen Bestandtheile der kurfürstlichen Entschädigungen neuerdings erlitten hätten, ein Abgang von einer Million Thaler jährl. Revenüen. Dieses neue dem allgemeinen Frieden zu bringende Opfer müsse Ihrer kurfürstl. Durchl. zu schmerzlich fallen, als daß man diese Thatfachen zum ewigen Gedächtniß des Reichs zum Protokoll zu legen sich enthalte.

Ueber die kurhannöverische Reklamationen wurde folgendes Konklusum gefaßt:

„Daß die in Proposition stehende Note vom 26 d. den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen und desfalls herkömmlichermaßen mit der kais. höchstsehnl. Plenipotenz sich zu benehmen sey.

Auf die Vorstellungen der Reichsstädte erfolgte das Konklusum:

„Daß die 4 Reichsstädte Bremen, Hamburg, Lübeck und Augsburg, für die ihnen in dem Generalplan zugeordneten wichtigen Vortheile und zur Entschädigung geeigneten Objekte, zur Entschädigungsmasse und in specie zur Ergänzung des reichsbergkammerlichen Einkommens konkurriren zu lassen, gerecht und billig, mithin dieses den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zu erkennen zu geben, und sich hierüber mit der h. k. Plenipotenz herkömmlichermaßen zu benehmen sey.

Auch erklärte in eben dieser Sitzung der Hoch- und Deutschmeister durch seinen Gesandten, er wolle von denen im 2ten Entschädigungsplan dem Orden zugeordneten Entschädigungen keinen Gebrauch machen, weil Srisler, welche in den alten Landen weltlicher Fürsten liegen, zu Entschädigungen nicht zu verwen-

den seyn dürften. Er hoffe daher die Ausmittlung anderer Gegenstände.

Regensburg, vom 1 Nov.

Nachstehendes ist das der k. k. Plenipotenz mitgetheilte Konklusum das Schuldenwesen betreffend, welches in der 21. Deputations-Sitzung verfaßt wurde: Da wegen der, auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen müßte; so verstehe sich zuvörderst von selbst, daß bey solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen überglengen, letzter alle sowohl Kammeral- als Landeschulden eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche respective aus seinen neuen Kammerkünften und Steuern eben so zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen. Bey solchen geistlichen Landen hingegen, welche unter mehrere vertheilt würden, könne sich zwar der Gläubiger, wenn ihm ein Spezialunterpfand verschrieben sey, an diesem Spezialunterpfand allerdings vergelten halten, daß derjenige Theilhaber eines solchen Landes, welcher diese Spezialhypothek besitze, Ihm einstweilen die Zinsen fort entrichten müsse; es seyen aber hiernächst diese Schulden, eben so wie diejenigen, welche nur eine Generalhypothek, oder auch nur Versionem in rem für sich, oder endlich die Ihre bisher gebabte Spezialhypothek z. B. die Fölle verlohren hätten, als allgemeine Landeschulden unter sömmtlichen Theilhabern eines solchen Landes in verhältnißmäßige Theile, und zwar die Kammereschulden nach dem Domänen-Ertrag, die Landeschulden aber nach dem Steuerkapital zu vertheilen. Damit jedoch die Gläubiger bis zu dieser Ausheilung nicht auf ihre Zinsen warten müßten; so hätte von solchen Kapitalien, denen es an einer Spezialhypothek fehle, der Inhaber des Hauptorts, oder des größern Theils des Landes einstweilen bis zur Abrechnung diese Zinsen zu berichtigen; oder es hätten sich die Theilhaber da, wo die Theile nicht merklich verschieden seyen, wenigstens der Verzinsung solcher Kapitalien wegen, einstweilen unter sich zu verstehen. Lagen hingegen die geistlichen Lande, von deren Schulden die Frage sey, zum Theil auf der linken Rheinfseite; so seyen diejenigen Landeschulden, die ihre Spezialhypothek auf der linken Rheinfseite hätten, oder die sonst nach dem Luneviller Frieden geeignet wären, auf die franz. Republik überzugehen, von der zu vertheilenden Schuldenmasse eines solchen Landes voraus abzuziehen.

Sollten aber etwa irgendwo noch nach dem 24. Aug. l. J. neue Schulden kontrahirt worden seyn, so hänge deren Zahlung davon ab, ob merklich der

Nutzen oder das Bedürfnis des Staats solche Geldaufnahmen noch erfordert habe. Was sodann die Schulden ganzer Kreise, und zwar zuerst solcher, welche, wie der fränkische und schwäbische, ganz auf der rechten Rheinsseite lagen, betreffe, so blieben alle diejenigen Lande, welche bisher zu diesen Kreisen gehört haben, für solche Schulden verhaftet. Würden aber einzelne geistl. Kreisstände unter mehrere weltliche Herren vertheilt, so müsse ohnehin jedem Theil eines solchen Landes seine rata matricularis an Reichs- und Kreisprästandten, auch Kammerzielern bald thunlichst regulirt werden; nach welchem Maasstab alsdann auch die neuen Besitzer zu Abtrag und Verzinsung der Kreiskapitalien zu konkurriren hätten. Bis aber diese Repartition wirklich geschehen sey, könne der Betrag von solchen getheilten Ländern zu allen Kreisprästandten, mithin auch zu Verzinsung der Kapitalschulden nicht anderns geschoben, als auf die nemliche Art, wie so eben in Betreff der Landes-schulden getheilter Lande erwähnt worden sey. In Ansehung derjenigen Schulden aber endlich, welche die auf beyden Rheinsseiten gelegenen kur- und oberrheinischen Kreise und zwar Kurheirn unmittelbar vor dem Krieg, Oberrhein aber erst während und zu dem Krieg kontrahirt haben, so seyen, nach allen vorwaltenden Verhältnissen die Gläubiger dieser kur- und oberrheinischen Kreise, wegen dieser lörrer Kapitalien und Zinsen sich an den diesseits rheinischen Landen der beyden Kreise zu halten, allerdings befugt. Die Herren der diesseits rheinischen Lande, welche zu beyden Kreisen gehören, hätten sich über die Verzinsung und Abführung dieser Kapitalien zu verstehen. Vor allem würden zu diesem Ende bey Oberrhein zu jeder Kasse die erigibeln Ausstände, in sofern keine rechtliche Entschuldigung vorwalte, bezuzreiben, sodann zur Zinsen und Kapitalienzahlung zu verwenden, das weitere Erforderliche aber durch gewöhnliche Kreisräthmermonate von den zu diesem Kreis noch gehörigen Landen bezuzubringen seyn. In so fern hingegen der matricularmäßige Antheil der jenseits Rheins gelegenen Kreisstände an diesen Schulden von der franz. Republik nicht unter die Kategorie der von derselben zu übernehmenden Schulden gerechnet werde, so sey der Antheil der jenseits Rheins gelegenen weltlichen Kreisstände an den Kreis-schulden denjenigen Landes-schulden bezuzuzahlen, welche von den entschädigten Reichsständen, ohne Belastung ihrer neuen Unterthanen, zu übernehmen seyn und nur der Antheil der geistlichen Kreisstände, an den Kreis-schulden falle ohne Uebertragung hinweg und vermehre die Schuldenmasse des diesseits Rheins übrigen Kreisgebiets, weil für dieselbe keine Entschädigung gegeben werde.

Die Vollziehung dieses Beschlusses hätten sich die kreis-ausschreibenden Herren Fürsten und am kur und oberrheinischen Kreis Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam angelegen seyn zu lassen. Die außerordentliche Reichsdeputation schmeichle sich, daß die höchst. ansehnliche kais. Plenipotenz diesen Beschluß ebenfalls den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen finden, und sich damit vereinigen werde; Hochdieselbe werde daher zugleich geziemend ersucht, solchen hiernächst auch zur Kenntniß der Herren Minister der v. mittelnden Mächte gelangen zu lassen. Womit der höchst. ansehnl. kais. Gesandtschaft die zur gegenwärtigen außerordentlichen Reichsdeputation von Kurfürsten und Fürsten anwesende Bevollmächtigte sich geziemend empfehlen. Sign. Regensburg d. 31. Okt. 1802. Kurfürstl. Mainzische Kanzley.

München vom 1 Nov.

Da die jedermann bekannten Zeitumstände es dringend erforderlich machen, so haben Se. kurfürstl. Durchl. gnädig beschloffen, zur Bestreitung der unentbehrlichsten Staatsbedürfnisse die in höchstero heroberen Erbstaaten Besizungen und fruchtbringende Rechte habende Geistlichkeit, Kirchen und milden Stiftungen zu einem verhältnismäßigen Beytrag nach der bisher bestehenden Dezimationsnorme beizuziehen, und diesen Betrag für das gegenwärtige Jahr 1802. bis zu Ende des Monats November durch die bisherigen Kollektoren einbringen zu lassen und daher befohlen, daß das auf solche Art sich herauswerfende Quantum ohne mindestes Zaudern, Abgang, oder Nachsicht zur bestimmten Zeit an seine Behörden gleich vorigem Jahr einzuzufenden.

(A. d. M. 3)

München, vom 2 Nov.

In Betreff der Klöster geht nächstens in unserm Land eine wichtige Veränderung vor, von der man zu seiner Zeit das Nähere melden wird.

Regensburg, vom 2 Nov.

Man sieht dem dritten und disintimierten Entschädigungsplan, der das vollständige Indemnitionsloos des Großherzogs von Toskana enthalten wird, stündlich und mit großer Ungeduld entgegen. — Künftige Woche dürfte die Reichsdeputation ihr wichtiges Geschäft beendigen. Der Fürstbischoff von Regensburg, befindet sich fortdauernd in schwächlichen Gesundheitsumständen.

Augsburg, vom 4 Nov.

Vorgestern ist ein bayrischer Courier von Paris kommend durch hiesige Stadt nach München geist.

Grosbritannien.

Londen, vom 23 Oct.

Die weitere Reduction der Armeer ist wie, man vernimmt, contremandirt, und von neuem ein Minister Conseil in Begewart Sr. Maj. gehalten worden. Die Kriegsschiffe auf fremden Stationen, die nach Hause zurückkehren wollten, haben Ordre erhalten, bis weiter daselbst zu bleiben. Man spricht auch von dem nahen Auslaufen einer Observations- Escadre. — Von unserm Gesandten zu Paris, Hrn. Merry, sind Depeschen angekommen, deren Inhalt nun sehr befriedigend, und für die Erhaltung der Ruhe günstig seyn soll. — Der Dey von Algier hat erklärt, daß er vom 22 Nov. an alle britische Kaufarthenschiffe, die seine Corjaren antreffen, als rechtmäßige Preisen wegnemen lassen will. Wegen dieses Schritts des Dey wird unsere Regierung nachdrückliche Maasregeln nehmen, und hat sie zum Theil schon veranstaltet. — Unsere Blätter sagen, General Vichegarü trete in die Dienste eines großen nordischen Hofes. — Zur Herstellung der franz. Marine sind nach unsern Blättern in den letzten 15 Monaten in die franz. Häfen mehr Marine- Bedürfnisse und Schiffsbauholz aus der Ostsee eingeführt worden, als in den vorhergegangenen 8 Jahren zusammen. — Eine Zeitung von St Christoph vom 24 Jul. meldet, daß eine Division von 8000 M. franz. Truppen unter Commando des Generals Dubinot jene Insel passiert sey, um nach Louisiana zu dessen Besitznehmung zu gehen.

Londen, vom 28 Oct.

Ein am 4. Sept. von Malta abgegangener Kutter ist dieser Tagen in den Dünen eingelaufen. Bey seinem Abgang war bereits der neapolitanische Minister angekommen und die Meinung war allgemein, daß die Räumung der Insel von Seiten unserer Truppen unverzüglich vor sich gehen würde. Lord Wittworth wird, wie es heißt, nun auch ebester Tagen auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Paris sich begeben und wenn wirklich Irrungen und Zwistigkeiten zwischen unserer und der franz. Regierung statt gehabt haben, so scheinen sie nun völlig beygelegt zu seyn. So sprechen heute einige unserer Journale, während andere fortfahren, ihre Leser mit kriegerischen Gerüchten und Rüstungen zu unterhalten, wovon aber wenigstens ein Theil offenbahr in Wiederholungen und Uebertreibungen besteht.

Schweiz.

Schweizergränze, vom 3 Nov.

Am 31 Oct. sind auch zu Schafhausen 500 Mann franz. Truppen eingerückt; 3 Kompagnien marschirten gestern auf das Land ab, eine nach Neunkirch, eine nach Unter- Hallau, und eine nach Thäringen,

so daß nun noch ungefähr zwischen 300 bis 350 Mann in der Stadt bleiben. Mehrere Truppen sollen, wie man versichert, nicht kommen, außer noch etwas Jäger zu Pferd, hauptsächlich aber nur, um Ordonanzdienst zu versehen. Die ganze östliche Schweiz findet sich nun von den Franzosen besetzt. Das Senatsdekret, vermög dessen zu Ernennung der Deputirten zur Pariser Consulta geschritten werden soll, ist publizirt, allein in den Kantonen Schaffhausen und Zürich hört man noch von keinen Anstalten zur Vollleistung.

Die in Schwyz versammlet gewesene Tagssatzung hat auch dem Gen. Ney von ihrer Auslösung durch folgende Note Anzeige gethan: „Der Präsident der Tagssatzung der vereinigten Kantone, von Seiten des H. Gen. Ney durch seinen Adjutanten H. Becker anfordert, sich zu erklären, ob die Tagssatzung die Proklamation des ersten Konsuls der französischen Republik annehme, hat im Namen der Tagssatzung die Ehre, dem Herrn General zu bemerken, daß sie schon unterm 15. d. M. den Entschluß genommen hat, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Kommitenten niederzulegen, sobald franz. Truppen in die Schweiz einrücken würden, indem sie nie die Abticht hatte, sich der franz. Waffenmacht zu widersetzen. — Da übrigens der bestimmte Bericht eingelangt ist, daß wirklich die Städte Basel und Bern mit französischen Truppen besetzt sind, so wird die Tagssatzung nicht säumen, auseinander zu gehen. Zu gleicher Zeit benutzte sie diese Gelegenheit, um dem Herrn General zu erklären, daß in Folge der erhaltenen Instruktionen, welche sie auf das treueste zu beobachten sich schuldig glaubt, sie die helvetische Regierung nicht anders als durch die franz. Waffen wieder hergestellt ansehe, noch auf das theilige Recht, welches die Nation hat, Verzicht thue, sich selbst zu konstituiren; ein Recht, das sie von ihren Voreltern geerbt hat, und ihr durch den Luneviller Frieden feierlich bestätigt worden ist; und daß die Tagssatzung fest überzeugt ist, die Schweiz werde ihre Ruhe und ihr Glück nicht anders finden, als insoferne man ihr die freie Ausübung dieses Rechts zuläßt. Man bittet demzufolge den Herrn General, dem ersten Konsul der franz. Republik dieses so gerechte und gegründete Begehren unter Augen zu legen, indem solches nicht nur der Ausdruck der Gefühle der Tagssatzung, sondern zugleich der eines jeden für sein Vaterland gütendenden Schwyzers ist. Gegeben in Schwyz, den 26. Weinmonat 1802. — Im Namen der Tagssatzung.

Der Präsident, Alois Reding.

Schweizer Gränze vom 4. Nov.

Von den 500 Mann, die am 31 Oct. zu Schafhausen

einrückten, sind heute wieder ein Paar Kampagnien ausgebrochen; es heißt, sie marschieren gegen den Canton Sentis, wo es etwas unruhig seyn soll. Diese Woche gab es Unbilligkeiten zwischen den Schaffhauser Bürgern und dem franz. Militär; eine vermuthliche Folge hiervon ist, daß heute von dem Kommandanten angekündigt wurde, die Bürgerschaft solle entwaffnet werden. — In Folge des Senatsdekrets versammelten sich heute die Tagsatzungen von 1801 und 1802 in Absicht der nach Paris abzuordnenden Deputirten, man konnte aber nicht einig werden, und nun bleibt die Sache bis künftigen Montag verschoben.

T u r k e y.

Constantinopel, vom 25 Sept.

Inhalt derjenigen Note, welche der Minister Talleyrand, dem türkischen Staatssekretär Gahleb Effendi am 27 Aug. übergeben, und letzterer, durch einen besondern Courier an die Pforte gesendet hat.

Gahleb Effendi solle der Pforte unverzüglich bekannt machen, daß die Regierung zu Algier den französischen Schiffen den Korallenfang untersagt, und daß die Tributär des Dey, ein französisches Schiff, welches bey Oran gescheitert, gefangen genommen, ausgeraubt und die Mannschaft desselben, in die Sklaverey geführt haben, von welcher noch 150 Mann im Elend schmachten, eine weit größere Anzahl aber schon gestorben sey. Der erste Konsul habe dieser Sache wegen, einen Offizier an den Dey abgeschickt, um demselben sein feindliches Betragen vorzubalzen, und wann er hierauf die schuldige Genugthuung noch verweigern sollte, so sey beschlossen, eine Landarmee nach Algier zu schicken, um solchen Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun.

Der erste Consul wünsche, daß die Pforte diese Bestimmungen ihrem Vasallen dem Dey von Algier bekannt machen möchte.

Diejenige Note, welche der russische Gesandte, zu Gunsten des Fürsten Ypsilandi der Pforte übergeben hat, lautet im Auszug also:

Die Boiaren der Wallachey haben sich mit dem Wunsch, an den russischen Kaiser gewendet, daß das Gouvernement von der Wallachey, dem Fürsten Constantin Ypsilandi anvertraut werden möchte. Hier empfiehlt denselben seine vorige Regierung, in der Moldau, da niemals eine Klage gegen ihn eingelaufen und er bey seiner Abückung, das Bedauern der ganzen Nation mitgenommen hat.

Der russische Kaiser hält sich für verpflichtet, die Pforte bey dieser Gelegenheit, zu Gunsten eines würdigen Prinzen zur Gerechtigkeitsliebe anzuregen, um so mehr da Ypsilandi das Werkzeug zu derjenigen Freundschaft ist, welche dermalen zwischen Rußland und der Pforte besteht.

A n f ü n d i g u n g.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder folgende Almanach für 1803. angekommen und zu haben.

Almanac des Dames, avec figures 3 fl.
Taschenbuch für Frauenzimmer von Neuffer, mit Kupfern von Chodowicki. 1 fl. 48 kr.

Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen, mit Kpf. 1 fl. 24 kr.

Hoyer. Taschenbuch für Soldaten 1 fl. 36 kr.

Göttinger Friedens Almanach als Fortsetzung des Revolutions Almanachs mit vielen Portrait und Kupfer 2 fl. 40 kr.

— Taschenkalender mit Mode und andern Kupfern 2 fl. 12 kr.

Dito französisch 2 fl. 12 kr.

Göttinger Museu. Almanach 2 fl.

Museu. Almanach von B. Vermehren 2 fl. 20 kr.

Braunschweiger Kalender von Wieland, Herder, Huber und Lafontaine, mit Kupfern, von Kobl, Böhm 2c in Maroquin 5 fl.

Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten, von Mohn, mit Kupfern aus der Düsseldorfer Gallerie 3 fl. 15 kr.

Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde, mit Kupfern 2 fl. 24 kr.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist nun fertig zu haben:

Zweytausend Systematisch zweckmäßig geordnete Arithmetische Aufgaben. Berechnet zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der ausübenden Rechenkunst; vorzüglich für Badens Schulen aber auch alle andere Lehrer, welche sich des Mathematischen Unterrichts zum Rechnen bedienen Von Wilhelm Friedrich Wucherer Markgräflich Badenschen Hofrath und Professor der reinen Mathematik und der griechischen Sprache.

Die Herren Subscribenten belieben ihre Exemplarien gegen 1 fl ablangen zu lassen. Nun kostet das Exemplar im Ladenpreis 1 fl. 30 kr.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der verstorbenen Bedient Georg Michael Grävischen Eheleuten von Kleinkarlsruhe, ist nach vorgegangener Untersuchung der Sanntprozeß erkannt worden und terminus ad liquidandum & certandum super prioritate auf Mittwoch den 17. Nov. 1802 festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an diese Masse zu machen haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich auf bestimmtem Tag Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder selbst einzufinden, oder Bevollmächtigte

zu bestellen und unter Mitbringung der Beweise sub poena praecclusi ihre Forderung und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht darzutun, woben übrigens bemerkt wird, daß schon in der 12. Classe beträchtlich verlohren gehen wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11. Oct. 1802.

Carlsruhe. Da der. ausgetretene ledige Judenpursch Bär Isaac der bey und nach seinem Weggehen von hier mehrere lieberliche Streiche verübt hat und gegen denselben auch von der ledigen Magdalena Babianin von Kleincarlruhe eine Schwängerungs-klage ange stellt worden ist, hat sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden oder zu gewärtigen, daß er der diesseitigen Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt, auch racione der gegen ihn angebrachten Paternitäts und Alimantationsklage in Contumaciam gegen ihn werde verfahren werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 23. Oct. 1802.

Carlsruhe. Ein geschickter fremder Claviermeister wünschte in hiesiger Residenz im Clavier Unterricht zu ertheilen. Diejenigen Herrn Liebhabere, welche Lust bezeugen, dieses Instrument zu lernen, belieben es nur hier bey Herrn Kammerdiener Ruding anzuzelgen. Finden sich deren genug zu seiner Existenz, so ist er gleich parat hier her zukommen.

Carlsruhe. Es steht hier eine wohl conditionirte Wiener Kalesche im billigsten Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Ein gelehrter Handelsmann auf dem Land der schöne Geschäften treibt, sucht einen Lehrpurschen ebenfalls von dem Land, aber von guten rechtschaffenen Eltern gegen gute Condition auf 3 à 4 Jahr in die Lehre oder Pension, Schreiben und Rechnen muß aber derselbe schon gut können weil im ersten Jahr ihm die Bücher zu führen angewiesen werden sollen. Das Zeit. Comp. sagt 100.

Pforzheim. Der ausgetretene und schon lange Zeit von hier abwesende Jacob Kleinbeck von hier soll sich innerhalb 3. Monaten bey allhiezigem Oberamt stellen andernfalls aber gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlich Badischen Lande verwiesen werde. Verordnet bei Oberamt Pforzheim am 29 Sept. 1802.

Stein. Andreas Schwarz, ein Mahlknecht von Leidringen im Württembergischen Oberamt Rosenfeld, gebürtig, hat von dem Müller Graberischen Curator dem Bauern Andreas Kröner zu Nöttingen auf eine betrügerisch nachgemachte amtliche Anweisung aus der Graberischen Gantmasse die Summe von 130 fl. erhoben und hat sich damit sogleich flüchtig gemacht. In Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsbefehls wird daher gedachter Andreas Schwarz hiermit öffentlich vor

geladen binnen 3 Monat zur Verantwortung sich da hier zu stellen widrigenfalls wenn er nicht erscheint, er für geständig und überwiesen erklärt, und zum Ersatz der betrüglich erhobenen 130 fl. nebst Tragung der Unkosten und Schlagung seines Namens an den Galgen verurtheilt werden wird.

Zugleich wird Jedermann vor dem in nachstehendem Signalement beschriebene Menschen, welcher dem Schwarz zu Ausführung seines Betrugs behülflich gewesen, und die befragte Anweisung mit künstlicher Nachahmung der hiesig amtlichen Unterschrift geschrieben hat, sodann nach dessen Carbefugung durch ein Urtheil von der Fürstl. hochfürstl. Speyerischen Regierung der dortseitigen Lande verwiesen wurde, hiermit gewarnt.

Signalement. Joseph Adam Löw von Bruchsal gebürtig, ein Sohn des daseibst verlebten Raths Löw 30 - 31. Jahr alt, ist etwas langer kagerer Statur, hat schwarze runde Haare, ein länglicht braunes und etwas blatternarbiges Angesicht, mit einem Ausschlag und einer offenen Wunde am Fuß behaftet, hatte bei seiner Deportirung einen alten halb zerrissenen grauen Sommerrock, ein ledernes grünes Käppchen lange grau tuchene Beinkleider und Schuhe ohne Schnallen an. Sein Gang ist hinkend. Verordnet bei Oberamt Stein den 5ten Oct. 1802.

Kastatt. In Gemäßheit eines dahier eingelangten höchstverbreitlichen Regierungsbefehls wird der böflich ausgetretene Joseph Vink von hier unter den Präjudizien der Landesverweisung und Vermögensconfiscation von heute an binnen drey Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und seines unerlaubten Austrittswegen sich zu verantworten, hiermit adaliter vorgeladen. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 27. Oct. 1802.

Kastatt. Bey Hofbuchdrucker Springing sind Wandkalender mit der deutschen und französischen Zeitrechnung zu haben.

Augsburg. In der Buchhandlung des Unterzeichneter ist erschienen die Religion in biblischen Bildern und Gleichnissen, für Prediger, Katecheten, Schullehrer und einen jeden nachdenkenden Christen. Von Bernhard Galura, Stadtpfarrer in Freiburg im Breisgau. — Diesem Werke hat die hochw. Curia von Augsburg folgende Censur gegeben. Da das Werk: die Religion in biblischen Bildern etc. trefflich dienet das Predigtamt des göttlichen Wortes mit Nutzen zu verwalten, da selbiges zur leichtern Erklärung des Sinnes der heil. Schrift, wie auch zur Beförderung der praktischen Religionskenntniß überaus nützlich ist, so hält man dasselbe des öffentlichen Lichtes ganz würdig.

Zugleich erscheint in meiner Buchhandlung das sel-

tene und klassische Werk *Ruinartii acta Martyrum facera*, in 3 Theilen.

Joseph Anton Meier Buchhändler
in Augsburg.

Teurenburg. Gottlieb Barth dahier, fabricirt, Tittel, Cotton, Marmorirt-Geisprenck, Flug, Maho-ny etc. und einfarbiges Papier und empfiehlt sich mit billigen Preisen.

Staufenberg. Die zur Gantmäge des ehemaligen Hofbuchdruckers, Johann Gottlieb Müller gehörigen Hausplätze in der Stadt Rehl an der neuen Hauptstraße werden am 19 künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr in dem dortigen Birthehaus zur Stadt Carlsruhe unter vortheilhaften Bedingungen versteigert. Sie liegen aneinander, machen ein ansehnliches Ganze aus und haben zu Errichtung eines Gewerbs die schicklichste Lage. Auch auswärtige Liebhaber, die sich ihres Vermögens halben hinlänglich legitimiren können, werden zugelassen. Durbach den 20 Oct. 1802.

Weber, Amtmann.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Müllers Ignaz Rößner zu Bühl ist Dienstag der 30. künftigen Monats Nov. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 28 Oct. 1802.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des Peter Schmidt Bürgers im Büblersthal ist Dienstag der 16 künftigen Monat Nov. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 13ten Oct. 1802.

Hochberg. Der Becker Michel Brenn von Oberschaffhausen, hat sich binnen 9 Monaten dahier einzufinden oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen seinen 5 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 8. Oct. 1802.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das ver- schuldete Vermögen des gewesenen Richters Martin Hener in Augen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 29 Nov. d. J. angesetzten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Augen vor der Commissi- on einfinden, als man sie mit ihren Forderungen ab-

weisen wird. Signatum bey Oberamt Müllheim, den 30 Oct. 1802.

Köteln. Mit den für mundtobt erklärten Schnei- der Johannes Grinerischen Eheleuten in der Glas- hütten, solle ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Püegers Barthm Griners daselbst sich niemand in ir- gend einen Handel einlassen oder ihnen etwas borgen bey Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 20. Oct. 1802.

Köteln. Mit denen für mundtobt erklärten Ober- Anton Sütterlinschen Eheleuten in Wölbach soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Boigmanns Fritz Bronners von da, in irgend einem Handel einlassen oder ihnen etwas borgen; bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstli- cher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 18 Oct. 1802.

Lörrach. Alle diejenige, welche an den Martin Müller in Holzen eine Forderung zu machen haben, sollen dieselben in Person oder durch gehörig Bevoll- mächtigte mit den in Händen habenden Beweisurkun- den, Montags den 6. Dec. d. J. bey dem Commissa- rio daselbst bey Strafe des Ausschlusses eingeben und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 30 Oct. 1802.

Köteln. Diejenige welche an Hannß Brether, den Burger und Witwer in Wiechs Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags den 22. Nov. l. J. früh 8 Uhr bey der geordneten Theilungskom- mission zu Tegernau eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach, den 9. Oct. 1802.

Köteln. Diejenige, welche an Fritz Brether den Burger und alten Birch in Ried, und Jung Fritz Kiefer den Burger in Hoheneck Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige wegen dem Brether Montags den 29 Nov., wegen dem Kie- fer aber Dienstags darauf als den 30 solchen Monats früh 8 Uhr bey der geordneten Theilungskommission in Tegernau eingeben und liquidiren, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwar- ten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 13 Oct. 1802.

Köteln. Alle diejenige, welche an den Sattler Johann Jakob Ziegler von hier, eine Forderung zu machen haben, sollen solche bey sonstigem Verlust der- selben bis Donnerstag den 11. Nov. d. J. mit den in Händen habenden Beweisurkunden entweder in Per- son, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus eingeben und den weitem Bes-

Handlungen abwarten. Verordnet Vörrach bey Oberamt den 1 Okt. 1802.

Köteln. Mit dem für mundtobt erklärten Conrad Glatz Bürger und Kettenschmidt zu Hausen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Pflegers Jung Johann Friedrich Stuy daselbst, in irgend einen Handel einlassen oder ihm etwas forgen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Verordnet bey Oberamt Vörrach den 14. Oct. 1802.

In Macklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Berwickh. Ungarns Industrie und Kommerz. 8. Weimar 1802 54 kr.

Vertrag zur Organisation des Medizinalwesens in Bayern. 18 8. 1802 12 kr.

— zur Apologie der Bayerischen Demokraten. 8. 1802 15 kr.

Bibliothek allgemeine botanische 3 Stücke. 8. Erlang 1802. 2 fl. 15 kr.

Blick in das Innere der Bayerischen Stadt- und Landtschulen. 8. 1802 15 kr.

Charaktere und Anekdoten aus Conrads Denkwürdigkeiten der Regierung Ludwigs XVI. mit 8 Portrait. 8. Fürth. 1802 2 fl. 15 kr.

Comedien. Wilhelm und Lieschen oder die Folgen des Friedens 8. Straub. 1802 30 kr.

Danz. Vorschriften zu einer verständl. Uebungen in der deutschen Rechtschreibkunst. 8. Weimar 1802. 1 fl.

Gartenbücher. Dietrich der Wintergärtner oder Anweisung Blumen und ökonomische Gewächse im Zimmer und Keller zu überwintern. 8. Weimar. 1802. 1 fl. 40 kr.

— — die Gemüse- und Fruchtspeise: Wärterin oder Anweisung alle Gartengewächse lange aufzubewahren. 8. Weimar 1802 1 fl.

Erdichte von Bouterweck, herausgegeben von Reinhard. 8. 1802 36 kr.

— Pf. ffels poetische Versuche. 1r & 4r Theil. 8. Tüb. 1802 2 fl. 24 kr.

— von Wü. 8. Straub. 1802 1 fl. 24 kr.

G münden. Anweisung zur richtigen und zweckmäßigen Abfassung der Geschäfts-Aufsätze. 8. Straub. 1802 48 kr.

Glag. Merkwürdige Reisen für die jüngere Jugend. 18 Bändchen 8. Fürth 1802 54 kr.

Kog. bue. Das merkwürdigste Jahr meines Lebens. 2 Theile mit Kupf. 8. Berlin 1802 2 fl. 24 kr.

Kranbeiten, die, der Hunde und Katzen. 8. Trst. 1803 48 kr.

Leben. Roman 1c. Hellmann, Henriette, von Lafontaine 2 Theile. 8. Berlin 1802 2 fl. 24 kr.

— Der Bassard oder Schicksale, Wendtheuer, Wanderungen und Liebschaften eines deutschen Fürstensohns. 8. Fürth 1802 1 fl. 48 kr.

— Eugenie, oder die Gefahren der Leidenschaft. 8. Fürth 1802 1 fl.

— Die Förstlerfamilie von Gruber 8. Wien 1802. 48 kr.

— und Heldenthaten der A. Gargiulo, genannt Fra Diavolo. Erkapuziners, Räuberhauptmann und General bey der Armee des Kardinal Ruffo in Kalabrien, mit dessen Bildniß. 8. Mannheim 1802. 45 kr.

— Der Geistesliebhaber, oder die Entschleierte im Grabe. 8. Weimar 1802 48 kr.

— Glorioso der große Teufel. 3 Theile. 8. Trst. 1802 1 fl. 15 kr.

— Andoline von Grauensfeld und Blandine von Stroman Geschichte a. d. 18. Jahrh. 8. Wien. 1802 1 fl.

— Edmund Jani, oder das furchtbare Zimmer. 8. Pp. 1802 1 fl. 30 kr.

— Juliette von Luneville a. d. Zeit des letzten Friedensschlusses 8. Pp. 1802 45 kr.

— Talsmanne gegen die lange Weile von Langbein. 8. Berlin 1802. 1 fl.

— Wilhelm Meister von Göthe 4 Theile. 8. 1802. 3 fl. 12 kr.

— Olivier oder die Rache der Elise. 2 Theile 8. Wien 1803. 1 fl. 48 kr.

— Ordrufal, oder der Kampf in schrecklichen Nächten. 8. Leipzig 1802. 54 kr.

— Lord John Walwoort oder die Mitternachtsstunde auf Jeannys Grab. 8. Wien 1801. 1 fl.

— Der Todengräber. Gegenstück zur Urne im einsamen Thale. 4 Theile. 8. Leipzig 1802. 2 fl. 24 kr.

Magazin von Möbeln nach dem neuesten Geschmack 18. Hest. Jollo Nürnberg 1802. 1 fl. 12 kr.

Monachologie nach Linnäischer Methode. 8. 1802. 18 kr.

Morgenträume eines alten Mannes über Bücher, Umlauf der Münze, Brodpreis, Schul- und Erziehungswesen. 8. Leipzig 1802. 40 kr.

Nachdenken mein Liebtes über das oberste Moralgesetz. 8. 1802. 12 kr.

Plainingen. Dietrich von an seine Freunde 3 Stück. 8. 1802. 1 fl.

Pouquet. Der schwäbische Kofarzt. 8. Tüb. 1803. 1 fl.

Richstein. Abgefertigte Anmerkungen und Berichtigungen der Schrift. U-ber protestantische Kirchengüter. 8. Mannh. 1802. 1 fl. 12 kr.